

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 210 (1931)

**Artikel:** Uebergang

**Autor:** Huggenberger, Alfred

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-374872>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bild und infolge dessen gingen auch von Leuten Bitt-  
gesuche ein, die weder Bürger noch Untertanen der-  
jenigen Stadt waren, deren Rat sie um eine solche  
Begünstigung angingen. Diesem Missbrauche suchte  
man zu begegnen, indem zur Erfüllung solcher  
Gesuche besondere dem Schenker gegenüber nachweis-  
bare Dienste oder Verdienste als Vorbedingung ge-  
macht wurden. Ging die Behörden darauf ein, dann konnte die Gabe entweder als Geldbeitrag oder  
in natura ausgerichtet werden. Zu einer besonderen  
Auszeichnung aber wurde sie durch die Einfügung  
der gemalten Stadtwappen in die Fenster. Ahnliche  
Gesuche gelangten in erweitertem Umfange auch an  
die Tagsatzungsgesandten um Beisteuern der sämt-  
lichen eidgenössischen Stände in der einen oder andern  
Form, wenn der Bittsteller glaubte, dafür entspre-  
chende, dem gesamten Vaterlande erwiesene Dienste  
geltend machen zu können. Den Vorwand dazu  
lieferten aber auch die Neu- oder Umbauten der Häu-  
ser, sei es aus freiem Willen, oder zufolge eines  
Brandungslückes. Weder im einen noch im andern  
Falle wurde ihnen immer entsprochen, umso weniger,  
als sie bald zu einer Bettelei ausarteten, gegen die  
sich die Behörden schon seit dem Jahre 1487 durch  
die Erlasse besonderer Verordnungen zu schützen such-  
ten, welche Missbräuche abschaffen und der Begehr-  
lichkeit Grenzen setzen sollten. Doch waren sie ge-  
wöhnlich ohne bleibenden Erfolg. Wurden solche  
ehrende Geschenke im Verlaufe der Zeiten durch  
Hagelwetter oder sonstige Unfälle zerstört, so blieben  
neue Gesuche um Ersatz selten aus.

Möller als die staatliche und städtische  
Fenster- und Wappenschenkung ist die private; denn  
wie wir schon oben schrieben, waren es zuerst die  
Adelsfamilien, welche gemalte Fenster mit ihren  
Wappen in ihre Eigenkirchen stifteten. Als dann die  
Verglasung der Fenster zufolge der Erfindung der  
Büzenscheiben mehr und mehr auch in den Privat-  
häusern aufkam, da waren es natürlich zuerst die  
Vornehmen und Reichen, welche sich eine solche Wohl-  
tat gestatten konnten, und die sich demzufolge auch  
gegenseitig mit gemalten Wappen zu deren Schmuck  
bescherten. Die Freude daran wurde sogar nament-  
lich unter dem bernischen Patriziat so groß, daß  
einzelne Familien in dem Fensterschmuck mit Wap-

pen selbst ihre Stammäume zur Darstellung zu  
bringen versuchten. Da man aber den Geschenken  
vor den Selbstanschaffungen den Vorzug gab, ganz  
besonders, wenn sie als Auszeichnung von den Behör-  
den oder als Zeichen besonderer Freundschaft erfolg-  
ten, so beschenkte man sich auch gegenseitig, wozu  
namentlich Hochzeiten und andere Familienfeste den  
würdigen Anlaß boten. Daraus entstand ein Brauch,  
eine Sitte, die von dem Adel sehr bald auf die wohl-  
habende Bürgerschaft übersprang, von dieser auf die  
begüterten Bauern, und die schließlich alle Volks-  
schichten ergriff bis hinunter zum Schinder und  
Schweinehirten. Es versteht sich von selbst, daß dabei  
die künstlerische Qualität der Geschenke leiden mußte.  
Hatten schon die städtischen Behörden angefangen,  
ihre Gaben fabrikmäßig auf Lager herstellen zu las-  
sen, nicht nur, um sie gleich zur Hand zu haben, wenn  
Gesuchen entsprochen wurde, sondern auch um auf  
die Herstellungspreise zu drücken, so konnte noch viel  
weniger ausbleiben, daß sich die Privatleute mit  
möglichst geringen Kosten um derartige Verpflicht-  
ungen zu drücken versuchten. In dem Maße, wie  
sich die Sitte verbreiterte, wuchs auch die Zahl  
minderwertiger Ware, und es ist darum bei weitem  
nicht jedes Glasgemälde ein Kunstwerk. Das umso  
weniger, als sich auch Leute zu Erwerbszwecken in der  
Herstellung solcher Glasbilder versuchten, denen nicht  
nur die künstlerische Befähigung dazu abging, sondern  
die nicht einmal das Handwerk der Glasmaler ordent-  
lich erlernt hatten. Seit der zweiten Hälfte des 17.  
Jahrhunderts beschränkte man sich mehr und mehr  
darauf, die allzu bunt gewordenen Glasbilder durch  
solche in Graumalerei zu ersetzen und diese wurden  
schließlich verdrängt durch die in Glas geschliffenen  
oder gravirten einfachen Wappen, sogar durch ein-  
geritzte Sprüche. So sank die einst blühende Kunst  
immer tiefer und fristete schließlich, wie auch die Sitte  
der Beschenkung, nur noch in den Bauernhäusern  
unserer Berglande ein freudloses Dasein. Schließlich  
erlosch sie auch dort, nachdem sich während mehr als  
200 Jahren ein Blütenregen farbiger Glasbilder über  
unser Land ergossen hatte, wie ihn kein anderes kennt.  
Ebensowenig wurde es aber auch in den besten Leis-  
tungen dieser schönen Kunst von keinem andern Land  
während seiner Glanzzeit im 16. Jahrhundert erreicht.

## N e b e r g a n g .

Alfred Huggenberger.

Gelassen reicht das alte Jahr  
Die weiße Hand dem neuen dar;  
Das fühlt in seinem jungen Mut  
Sich für die Freundschaft schier zu gut.  
  
Es gibt auf Wink und Lehren acht,  
Indes sein Aug' verstohlen lacht:  
Was hast du Großes denn getan?  
Das paß' ich alles anders an!"

Von tausend Türmen dröhnt und klingt  
Das Lied des Lebens. Leise schwingt  
Die Hoffnung mit in mancher Brust,  
Die von Verzicht und Leid gewußt.  
  
Das alte Jahr geht still feldein.  
Auch mich umfloß der Wunderschein,  
Heut' nimmt es nur der Weise wahr,  
Daß jeder Tag ein Wunder war."